

Vermehrung von Sommerungen, Gräsern, Ölpflanzen und anderen Arten 2018

Die Vermehrung von Sommergetreide in Niedersachsen hat mit 2.855 ha gegenüber dem Vorjahr um rund 430 ha zugenommen. Gräser werden mit 3.848 ha in demselben Umfang wie im Vorjahr vermehrt.

Die Vermehrung von **Sommergerste** beträgt 1.722 ha und hat damit um 296 ha (21%) zugenommen. Bedeutendste Sorte ist hier im neunten Jahr in Folge die bereits 2006 zugelassene Sorte Quench mit 621 ha, gefolgt von den Sorten RGT Planet mit 266 ha (+122 ha) und Avalon mit 240 ha (+98 ha).

Bei **Sommerweizen** hat die Vermehrungsfläche wieder zugenommen, von 320 ha im Vorjahr auf nunmehr 487 ha. Hier ist die Sorte Quintus mit 115 ha abermals die bedeutendste Sorte.

Die Vermehrung von **Hafer** bewegt sich mit 413 ha in derselben Größenordnung des Vorjahres. Bedeutendste Sorte im achten Jahr in Folge ist Max mit 162 ha. Mit Abstand folgt die Sorte Delfin mit 90 ha (+76 ha).

In den Tabellen 1-3 sind für Sommergerste, Hafer und Sommerweizen die Vermehrungsflächen aller Sorten mit einer (in 2018 vorläufigen) Vermehrungsfläche von 10 ha oder mehr genannt. Die Vermehrung der beiden - nicht dargestellten – „kleinen“ Sommer-Wechselformen erfolgt im Umfang von 124 ha bei Sommerroggen (ausschließlich die Sorte Arantes) sowie 57 ha bei Sommertriticale (davon 21 ha Dublet und 19 ha Logo).

Die Vermehrung von **Gräsern** (siehe Tab. 4) in Niedersachsen mit 3.848 ha bewegt sich etwa in der Größenordnung des Vorjahres mit 3.774 ha. Bei Einjährigem Weidelgras hat die Vermehrung mit 1.193 ha abermals zugenommen, um 284 ha; bei Welschem Weidelgras ist sie mit 610 ha um 151 ha weiter zurückgegangen. Rauhafer wird in diesem Jahr noch auf 53 ha vermehrt (30 ha Panache und 23 ha Pratex). Die Vermehrung von **Großkörnigen Leguminosen** (siehe Tab. 5) mit insgesamt 768 ha bewegt sich auf dem Niveau des Vorjahres. Bei den **Kleinkörnigen Leguminosen** ist bei Rotklee zur Samenernte im 2. Schnitt der Anmeldeschluss noch nicht erreicht. Die Vermehrungsflächen der übrigen Fruchtarten sind in Tab. 6 dargestellt. Die Vermehrung von Sommerraps wurde stark ausgedehnt auf 621 ha (+304 ha). Bei Ölfrüchten sind – ähnlich wie bei Gräsern – stärkere Flächenausdehnungen oder -verminderungen aber nicht untypisch, da zum einen der Einsatz überjähriger Erntematerials möglich und durchaus üblich ist. Zum andern spielt hier der Handel von Saatgut in andere EU-Staaten, aber auch der Export nach außerhalb der EU eine größere Rolle als bei Getreide. Deshalb lassen hier die Vermehrungszahlen keine oder nur sehr bedingte Rückschlüsse auf die Anbauflächen zu. Unter den sonstigen Arten sind u.a. Zucker- und Futterrüben zu finden. Bei Rübensamen werden nur hohe Stufen auf kleinen Zuchtgartenflächen vermehrt; Produktion von Zertifiziertem Saatgut findet unter unseren klimatischen Bedingungen nicht statt. Die Anmeldungen für die Vermehrung aller Arten von Sommergetreide, Leguminosen (außer Rotklee und Luzerne mit Samenernte im 2. Schnitt), von Öl- und Faserpflanzen ohne Überwinterungsanbau

sowie sonstiger Futter- und Gründungspflanzen (z.B. Ölrettich, Phazelia) mussten bis zum 15. Mai bei der Anerkennungsstelle in Hannover vorliegen. Für Vermehrungen von Gräsern war der Anmeldeschluss bereits am 30. April (außer Weidelgräser mit Samenernte im 2. Schnitt). Die Anmeldetermine ergeben sich aus der Saatgutverordnung des Bundes und sind vom Anmelder im Grundsatz einzuhalten. Anmelder sind die Züchter bzw. Sortenschutzinhaber oder von diesen beauftragte Vertriebsfirmen oder Vertriebsfirmen in eigener Verantwortung bei Sorten, die keinen Sortenschutzinhaber in Deutschland haben. Da erfahrungsgemäß auch nach den vorgegebenen Terminen Nachmeldungen von Vermehrungsvorhaben erfolgen und auch bei der Feldbesichtigung vom Feldbesichtiger noch Flächenänderungen festgestellt werden, handelt es sich hier bei allen Flächenangaben um vorläufige Werte.

Willi Thiel und Eric Preuß, Anerkennungsstelle für Saat- und Pflanzgut